

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 24

Internet: www.weilheim-schongau.de

28. Juli 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|----------|
| • Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“ | Seite 90 |
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 91 |

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 11. Teilfortschreibung „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“ des Regionalplans Oberland beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung im Regionalplan neu gefasst werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland vom 28.07.2025 bis zum 02.10.2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. Im Landratsamt Weilheim-Schongau liegen die Unterlagen in Zimmer 107, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i.OB im o.g. Zeitraum aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen > 11. Fortschreibung eingestellt (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/>) und unter
- www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 02.10.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Planungsverbandes Region Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Bad Tölz, 17.07.2025
Planungsverband Region Oberland
Josef Niedermaier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

04.08.2025 (ca. 07:30 Uhr) - 06.08.2025 (ca. 21:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
- Funk- und Feldkabelausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 21:00 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 15 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Sauwaldhof -
Gde Prem, Gde Steingaden

04.08.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 08.08.2025 (ca. 11:00 Uhr)

Nachtorientierungsmarsch / BIWAK

Gesamtstärke der Truppe: 75 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Gde Burggen, Gde Ingenried, Gde Schwabbruck, Gde Schwabsoien

06.08.2025 - 07.08.2025

EKV (Einzelkämpfervorbereitung) - Durchschlageübung

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
4 Radfahrzeug

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 24.07.2025

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland